



**Anwesend:**  
P. Thevissen  
**Bürgermeister**

Y. Heuschen  
J. Grommes  
E. Jadin  
W. Heeren  
**Schöffen**

R. Franssen  
G. Renardy  
M. Kelleter-Chaineux  
S. Houben-Meessen  
I. Malmendier-Ohn  
H. Loewenau  
E. Simar  
G. Malmendier  
K-H. Braun  
S. Cloot  
A. Maurage  
**Ratsmitglieder**

R. Ritzen  
**Generaldirektor**

L. Moutschen  
**Ratsmitglied**  
fehlt entschuldigt

**Punkt 9. der öffentlichen Sitzung:  
Erneuerung der Gasnetzbetreiber: Gemeinsamer Öffentlicher  
Bewerberaufuf**

**Der Gemeinderat,**

Aufgrund des Gemeindedekrets vom 23.04.2018, insbesondere Artikel 35;

Aufgrund des Dekrets vom 14.12.2000 über die Zustimmung zur Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung vom 15.10.1985, insbesondere Artikel 10;

Aufgrund des Dekrets vom 19.12.2002 bezüglich der Organisation des regionalen Gasmarkts, insbesondere Artikel 10 über die Bezeichnung der Netzbetreiber und die Notwendigkeit, dass die Gemeinden einen öffentlichen Werberaufuf mit transparenten und nicht-diskriminierenden Kriterien organisieren;

Aufgrund der Bekanntmachung bezüglich der Erneuerung der Bestimmung der Betreiber von Verteilernetzen für Strom und Gas, veröffentlicht im belgischen Staatsblatt am 16.02.2021 durch den Minister für Energie;

In der Erwägung, dass die Bestimmung von Strom- und Gasnetzverteilern im Jahr 2023 ausläuft und dass die Gemeinde einen Werberaufuf organisieren muss, um die Betreiber für eine Periode von 20 Jahren neu festzulegen;

In der Erwägung, dass die Gemeinden den Werberaufuf gemeinsam organisieren dürfen;

In der Erwägung, dass das Mandat des aktuellen Netzbetreibers für maximal 20 Jahre ab dem Tag nach dem Ende des vorigen Mandats, erneuert werden kann, wenn keine regelmäßige Kandidatur eingereicht wird;

In der Erwägung, dass die Gemeinden der CWaPE bis spätestens zum 16.02.2022 per Einschreibebrief einen neuen Kandidaten zur Betreuung des Gasnetzes auf ihrem Gebiet vorschlagen müssen;

In der Erwägung, dass weder im Dekret vom 19.12.2002 noch im Erlass der Wallonischen Regierung oder in der oben erwähnten Bekanntmachung Kriterien definiert werden, die bei der Auswahl des Netzbetreibers Anwendung finden müssen;

In der Erwägung, dass laut Bekanntmachung der CWaPE bezüglich der Erneuerungsprozedur, die Netzbetreiber lediglich die Bedingungen zur Bezeichnung erfüllen müssen und über die technischen und finanziellen Kapazitäten zur Betreuung des Netzes verfügen müssen;

In der Erwägung, dass die Gemeinden objektive und nicht-diskriminierende Kriterien festlegen müssen, die es erlauben, den besten Kandidaten zur Betreuung des Verteilernetzes auf ihrem Gebiet zu bestimmen;

In der Erwägung, dass die Kandidaturen der Netzbetreiber bis Oktober 2021 vorliegen müssen, damit die Gemeinden die Kandidaturen analysieren, anhand der definierten Kriterien vergleichen und ggf. die Kandidaten zu ihren Angeboten befragen können, bevor sie einen begründeten Beschluss fassen und diesen der CWaPE fristgerecht per Einschreibebrief zum 16.02.2022 zustellen;

Auf Vorschlag des Gemeindegremiums;

Beschließt einstimmig:

**Artikel 1** - Zur Bezeichnung eines Gasnetzbetreibers für den Zeitraum vom 27.02.2023 bis 26.02.2043 wird durch die Gemeinden EUPEN, KELMIS, LONTZEN, und RAEREN ein gemeinsamer öffentlicher Bewerberaufruf organisiert;

**Artikel 2** - Die beigefügten Kriterien zur Auswahl des Gasnetzbetreibers sind integraler Bestandteil des Beschlusses und werden genehmigt;

**Artikel 3** - §1 Die Frist zur Einreichung der Kandidaturen der Gasnetzbetreiber wird auf Freitag, den 15.10.2021 um 12.00 Uhr festgelegt. Die Kandidatur ist per Einschreiben (der Poststempel zählt) oder gegen Empfangsbestätigung zu hinterlegen im Gemeindehaus Raeren, Hauptstraße 26, 4730 Raeren;

§2 Die an diesem Aufruf beteiligten Gemeinden behalten sich das Recht vor die Kandidaten anzuhören oder Fragen zur Erläuterung ihres Bewerbungsdossiers zu stellen. Die Frist zur Einreichung der weiterführenden Erläuterungen wird durch das Kollegium festgelegt;

**Artikel 4** - Das Kollegium wird mit der Ausführung des Beschlusses beauftragt.

**Artikel 5** - Der Beschluss und der Aufruf werden auf der Webseite der Gemeinden EUPEN, KELMIS, LONTZEN und RAEREN veröffentlicht und den Netzbetreibern der Wallonischen Region (AIEG, AIESH, ORES Assets, RESA und REW) zur Kenntnis gebracht.

**Namens des Gemeinderates:**

**Der Generaldirektor,  
(gez.) R. RITZEN**

**Der Vorsitzende,  
(gez.) P. THEVISSSEN**

**Für gleich lautenden Auszug:**

**Der Generaldirektor,  
R. RITZEN**

**Der Bürgermeister,  
P. THEVISSSEN**

